

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir begrüßen Sie herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches wollen wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen.

Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung dient dazu, den Besuch des Museums in angenehmer Atmosphäre zu erleben. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

Hausrecht

Die Museumsleitung übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Keltenmuseums Heuneburg, das Hausrecht aus. Anweisungen sind daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie dem Schutz der vom Keltenmuseum verwahrten Kulturgüter.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Keltenmuseums Heuneburg werden gesondert festgelegt. Sie können an der Museumskasse eingesehen werden. Bei Überfüllung oder aus anderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

Besucherinnen und Besucher des Museums

Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen sie die Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen.

Verhalten im Museum

Im gesamten Museum ist das Rauchen untersagt. Mit Ausnahme des Eingangsbereichs ist es in den Ausstellungsräumen des Museum nicht erlaubt zu essen und zu trinken. Exponate, Modelle und andere Ausstellungsstücke dürfen nur berührt werden, wenn dies ausdrücklich erlaubt ist. Mobiltelefone sind auf lautlos zu schalten. Zum Telefonieren begeben Sie sich bitte vor das Museum.

Das Mitführen von Hunden ist im Museum grundsätzlich erlaubt, jedoch ausschließlich an kurzer Leine. Bei hohem Besucheraufkommen ist das Kassen- und Aufsichtspersonal berechtigt, das Mitführen zu untersagen.

Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Erwachsene Begleiterinnen und Begleiter von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich.

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten oder Abspielgeräten ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. In dringenden Ausnahmefällen ist die Nutzung von Mobiltelefonen gestattet.

Die Museumsleitung ist berechtigt, bei Diebstählen eine Kontrolle der Besucherinnen und Besucher vorzunehmen.

Befristete Regeln in der Corona-Pandemie

Ein Zutritt ist nur mit negativem Corona-Test (nicht älter als 24 h) oder vollständiger Impfung (vor mind. 14 Tagen) oder Bescheinigung über eine mittels PCR-Test bestätigte Infektion (nicht älter als 6 Monate) erlaubt. Bei typischen Symptomen einer Corona-Infektion ist der Zutritt verboten. Jeder Besucher wird über ein Kontaktnachverfolgungsformular registriert. Es gilt Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske). Zwischen den Besuchern und dem Museumspersonal muss für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Museum ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen am Eingang und im Museum.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Ausstellungsbereich untersagt. Auch das Kopieren, Nachbilden und Veröffentlichen der ausgestellten Exponate ist nicht gestattet. Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Keltenmuseums Heuneburg und des Leihgebers der jeweiligen Ausstellungsobjekte erlaubt. Auch Filmaufnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Museums und Leihgebers.



Kassen- und Aufsichtspersonal

Das Kassen- und Aufsichtspersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Kassen- und Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, wird den betreffenden Personen durch Beauftragte des Museums der weitere Aufenthalt im Museum untersagt. Besucherinnen und Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Kassen- und Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden. Bei dem Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Barrierefreiheit

Das Keltenmuseum Heuneburg ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten für mobilitätseingeschränkte Personen nicht barrierefrei. Vor dem Eingang des Museums befindet sich eine Stufe. Im Innenbereich ist ein Teil der Dauerausstellung ebenerdig; der andere Teil im Obergeschoss. Das Museum hat keinen Fahrstuhl.

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Museum gefunden werden, bitten wir an der Museumskasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

In Kraft treten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Kassenbereich des Museumsgebäudes aus. Außerdem kann sie bei der Museumsverwaltung während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Keltenmuseum Heuneburg!